

DIE DORFSCHHELL



FWG Obrigheim/Pfalz

Homepage



FWG-Obrigheim.de



Wenn Sie uns unterstützen wollen, können Sie das gerne tun!

Sparkasse Rhein Haardt
Kontonummer: 17121534
Bankleitzahl: 546 512 40

IBAN: DE14 5465 1240 0017 1215 34
BIC : MALADE51DKH



Tilo Schwarz
Ostergasse 6
67283 Obrigheim

Telefon: 06359-9299030
E-Mail: info@fwg-obrigheim.de



Vereinsintern:

Kommunalwahlen 2024

Liebe Leserinnen und Leser der Dorfschell,

im Frühjahr 2024 werden die nächsten Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz stattfinden. Kommunalpolitik hat direkten Einfluss auf uns alle. Ob es um den Erhalt/Ausbau der Schule, des Kindergartens, Spielplätze oder Angebote für Senioren, Straßen und Fußgängerwege und vieles mehr handelt, Sie können direkt, als Gemeinderatsmitglied, Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

Sie können Ideen einbringen, die Initiative ergreifen, Argumente austauschen, Mehrheiten für ein Projekt suchen und vieles mehr.

Wir, die FWG Obrigheim sind ein eingetragener Verein.

Keine politischen Vorgaben von übergeordneter Seite schränkt uns im Denken ein. Die „große Politik“ hat keinen Einfluss auf unser Denken und Handeln. Wir suchen auch keine Lösung für Probleme, die nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegen. Wir interessieren und engagieren uns im Verein nur für unsere Gemeinde.

Wenn Sie etwas bewegen wollen, Einfluss nehmen möchten, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen.

Wir suchen Bürgerinnen und Bürger, die sich in einem Team für die Zukunft von Obrigheim einsetzen möchten.

Wie können Sie uns erreichen?

Persönlich: Sprechen Sie Ihre Vertreter der FWG an oder kommen Sie zu unserem Stammtisch jeden 2. Montag im Monat im Weingut Müsel, ab 19:00 Uhr.

Per E-Mail: An info@fwg-obrigheim.de

Oder senden Sie uns eine Nachricht über das Kontaktformular auf unserer Homepage.

Per Brief: An eines unserer Gemeinderatsmitglieder oder den Vorstand.

Kommen Sie zur Mitgliederversammlung der FWG
am 20. Juli 2023 um 19:00 Uhr ins Bürgerhaus.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bei uns melden, und uns Ihre Ideen übermitteln.
Gerne können Sie Fragen zu diesem Thema an uns richten.

Tilo Schwarz, 1. Vorsitzender der FWG Obrigheim e.V.

Die Dorfschell

Juni. 2023



Zuviel gezahlte Sonderumlage und wer haftet dafür?

Was ist passiert? Die Gemeinde zahlte eine Sonderumlage für Schule/ Schulsportturnhallen, die sie auf Grund der vorhandenen eigenen Schulsporthalle, nicht zu zahlen gehabt hätte. Über die Jahre ein 6-stelliger Betrag.

Dies ist dem VG Bürgermeister Herr Rüttger (CDU) aufgefallen, als dieser das Amt von seinem Vorgänger, Herr Niederhöfer (SPD), übernahm. Dies wurde sofort korrigiert. Somit ein Fehler, der von Herrn Niederhöfer politisch zu vertreten ist.

Nun das Problem:

Eine Rückzahlung ist nur möglich, wenn eine Rechtsgrundlage hierfür gegeben ist. Dies ist ein Grundsatz im öffentlichen Recht. Moralische Grundlagen zählen hier nicht. Jetzt möchte ich Sie nicht mit juristischen Fachbegriffen langweilen.

Darum kurzgefasst. Zwei Möglichkeiten könnten greifen.

Den damaligen Bescheid der VG-Grünstadt-Land anfechten. Leider zu spät. Der Anspruch ist verjährt.

Eine Haftung aus grober Fahrlässigkeit gegen die VG. Hier muss man wissen, dass die Gemeinde Obrigheim der VG für Ihre Dienstleistung Geld zahlt. Die Berechnung erfolgte über diese Dienstleistung und war für den Gemeinderat nicht erkennbar, da diesem nur ein Endbetrag für die Sonderumlage übermittelt wurde. Problematisch ist hier der Nachweis der **groben** Fahrlässigkeit. So sieht es auch ein zwischenzeitlich hinzugezogener Rechtsanwalt. Nun einen Prozess anstrengen? Das ist die Frage hier.

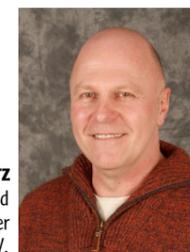
Vielleicht findet sich noch ein anderer Weg? Ein außergerichtlicher Vergleich? Dieser könnte auch eine Rechtsgrundlage für eine Zahlung darstellen. Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Themen dieser

Ausgabe :

- Zuviel gezahlte Sonderumlage
- Grundsteuer
- Glasfaserausbau
- Verbrauchermarkt
- Altenpflegeheim
- Kommunalwahl

Tilo Schwarz



Tilo Schwarz
Ratsmitglied
1. Vorsitzender
FWG Obrigheim e.V.

Das Dilemma mit der Grundsteuer

Kommunale Aufsichtsbehörde verlangt vom Gemeinderat die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze

In den letzten beiden Jahren musste die Gemeinde zweimal Ihre Grundsteuerhebesätze erhöhen. Beide Male war nicht der Gemeinderat der initiale Impulsgeber, sondern die kommunale Aufsichtsbehörde.

Diese erwartet von den Gemeinden, dass sie einen ausgeglichenen Haushalt aufstellt.

Da unser Haushaltsplan von der kommunalen Aufsichtsbehörde genehmigt werden muss, benötigen wir von Ihr die Freigabe. Denn ohne freigegebenen Haushalt ist die Gemeindeverwaltung handlungsunfähig und kann Ihre Aufgaben nicht erfüllen z. B.: die Bushaltestellen Instandhalten, Reparaturen am Kindergarten, Schule usw.

Dabei ist es niemandem leicht gefallen die Hebesätze zu erhöhen. Auch innerhalb der FWG gab es unterschiedliche Standpunkte.

Zum einen, wollten wir unsere Mitbürger*innen nicht mit höheren Ausgaben belasten, zum anderen soll der Gemeinderat Schaden von der Gemeinde abhalten aber ohne genehmigten Haushalt, Schaden wir unserer Gemeinde.

Der Grund für die erneute Anhebung der Grund- und Gewerbesteuer ist ein neuer Gesetzesentwurf der Landesregierung, der vorschreibt, dass sich die Nivellierungssätze für Grund- und Gewerbesteuern zukünftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt zu orientieren haben, da dieser das Minimum darstellt. Generell darf man die Frage stellen, warum setzt nicht der Landtag direkt die Grund- und Gewerbesteuer fest? Denn der Gemeinderat ist ja gezwungen, das Gesetz umzusetzen, da sonst weder Zuschüsse für Projekte noch andere Zuwendungen von Seiten der Landesregierung mehr erfolgen.

In Abwägung dieser Punkte musste jedes Gemeinderatsmitglied eine Entscheidung treffen.

Wie hätten Sie entschieden?

Christian Schwarz



Christian Schwarz
Ratsmitglied

Gretchenfrage: Glasfaserausbau vs. Straßenausbau?

Viele haben festgestellt das dieser mittlerweile schon 3 Jahre gehender Glasfaserausbau immer wieder Probleme bereitet. Hier der Versuch einer Erklärung, warum Straßenzüge teilweise 4-5 mal aufgerissen und immer wieder neu verlegt werden:

Kreiscluster: Der Landkreis Bad Dürkheim beschloss, sogenannte weißen Flecken, also alle Haushalte mit einer Versorgung unterhalb von 30 Mbit/s, gefördert auszubauen.

Ende 2017 wurde das erste Ausbauprojekt durch den Landkreis ausgeschrieben. Ziel ist ein Ausbau nach der „Next-Generation-Access-Richtlinie“, der eine Bandbreite im Download von mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) vorsieht. Der Ausbau startete im August 2020 durch Inexio, welche das Ausschreibungsverfahren gewonnen hatte.

Stand des aktuellen Bauzeitenplans <https://www.kreis-bad-duerkheim.de/aktuelles/aktuelle-themen/breitbandausbau>

Mit der Inbetriebnahme bei uns, ist ab der 31KW (2023) zu rechnen.

Mit der Inbetriebnahme des Glasfaserausbau ist für Anfang bis Mitte Juli zu rechnen

Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Deutsche Glasfaser:

Vollkommen unabhängig vom Kreiscluster Ausbau entschied die Deutsche Glasfaser, im Frühjahr 2020 unsere ganze Gemeinde mit Ihrem Netz auszubauen. Gesetzlich gedeckelt ist das von der Neufassung des Telekommunikationsgesetzes, in welchem die wegerechtlichen Regelungen aktualisiert und vereinfacht wurden. Die Deutsche Glasfaser finanziert das ganze durch die abgeschlossenen Verträge und die Bautrups fingen direkt 2020 mit dem Ausbau an.

Wir als Gemeinde müssen einen Ausbau dulden – natürlich unter der Vorgabe, dass die Gehwege wieder in Vor-Ausbau-Zustand gebracht werden. Das ist in manchen Straßenzügen noch immer nicht erfolgt – somit auch nicht abgenommen und immer wieder muss nachgesteuert werden bis ein Fachlicher, einwandfreier Zustand erreicht ist.

Das die Netzverlegungen teilweise parallel in Straßen existieren ist darin begründet, dass mittlerweile das vorhanden sein des eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzes kein Glasfasernetzes kein wichtiger Kündigungsgrund der Ausschreibung des Kreisclusterausbaus darstellt. Das bedeutet: „beide müssen und dürfen Ihre Netze ausbauen“.

Beide Betreiber Inexio u. Deutsche Glasfaser müssen und dürfen Ihre Netze ausbauen

Es gibt einen neuen Interessenten für den geplanten Verbrauchermarkt

„Hoffnung auf baldigen Baubeginn“

Was bleibt für die Gemeinde: Aufgebrachte Bürger die den Zustand der Straßen und Gehwege bemängeln, immer wieder angesetzte Abstimmung- und Abnahme- Termine, Verwaltungsmitarbeiter die in 21 Gemeinden versuchen müssen das Chaos irgendwie in Griff zu kriegen, die Hoffnung, dass sich der Zustand der Ausbauten im Laufe der Jahre nicht verschlechtert.....

Dies alles hört sich rundum sehr negativ an. Aber man darf doch zu guter Letzt nicht vergessen was ein gut ausgebautes Kommunikationsnetz bedeutet.

Corona hat uns gezeigt wie wichtig eine stabile Netzverbindung für ein funktionierendes Homeoffice, Homeschooling etc. ist.

Geben wir die Hoffnung nicht auf das wir am Ende dann doch Glasfaserausbau und Straßenausbau vereinen konnten.

Nicole Eicher
1. Beigeordnete



Was ist mit dem geplanten Verbrauchermarkt in Obrigheim ?

Seit 2017 wird immer wieder über das Thema Verbrauchermarkt im Gemeinderat sowie im Bauausschuss der Gemeinde gesprochen. Es wurden bereits mehrere Gespräche mit mehreren Investoren geführt und es kam auch 2018 zu einem positiven Bauvorbescheid seitens der Kreisverwaltung.

Wir, als FWG, und auch die beiden Mitstreiter von SPD und CDU waren voller Optimismus und freuten uns auf den baldigen Baubeginn. Leider hat der Investor später Abstand vom geplanten Vorhaben genommen. Die Gründe wurden uns leider nicht übermittelt. Nun gibt es einen neuen Interessenten

für das Vorhaben. Aktuell wurde in der Gemeinderatsitzung am 03.05.23 über das Vorhaben beraten.

Alle Fraktionen sprachen sich für das Vorhaben aus. Wir die FWG Obrigheim sind also weiterhin dran und hoffen auf baldige positive Rückmeldung.

Wir würden uns über einen baldigen Baubeginn freuen, da diese Einkaufsmöglichkeit die Gemeinde aufwerten würde.

Maike Grünewald

Maike Grünewald
Ratsmitglied



Nutzung des Geländes der Inselmühle für ein Altenpflegeheim

Mitte Juli 2017: Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans „Inselmühle“.

Ziel: Festlegung der notwendigen Randbedingungen im Interesse aller Beteiligten.

Mitte August 2018: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Inselmühle. Nachdem die Planung für das Altenpflegeheim durch den Investor im Sinne der Gemeinde modifiziert wurde, schien die Erforderlichkeit des Bebauungsplanes nicht mehr gegeben. (TOP 1+2, 15.8. 2018)

Die Bedenken sowohl der Anwohner als auch der FWG-Fraktion wurden knapp überstimmt.

Ende Juni 2019: Auf Nachfrage der FWG waren noch Unterlagen zum Brandschutz nachzureichen und Grundstückangelegenheiten zu vollziehen. (1. Sitzung G-Rat 2019)

Oktober 2020: Der Bauantrag für das Seniorenheim wurde zurückgewiesen, da die Unterlagen nicht vollständig sind. (Top 6, 13. G-Rat-Sitzung 2020)

Juli 2021: 18. G-Rat-Sitzung: Der Bürgermeister unterstützt den Bau eines Seniorenheims, aber nicht auf Basis der vorliegenden Planung.

August / September 2021: Zu der neu vorgelegten Planung wird Einvernehmen erteilt, obwohl sich diese von der zuvor abgelehnten Planung nur unwesentlich unterscheidet.



April 2022: Anfrage der Anwohner der Mühlstraße nach dem Sachstand: Der Bauantrag wurde nach §34 abgelehnt.

Fazit :

Wenn ein Projekt wie das angedachte Altenpflegeheim zur Integration in einen Bestand beplant wird und die Beteiligten nicht auf Augenhöhe eingebunden werden, dann kann das zu keinem Erfolg kommen.

Axel Jurkat
Ratsmitglied
Fraktionssprecher

